

Was geht im Heinrich-Hertz-Institut vor?

Vor wenigen Wochen erst berichteten wir hier voller Freude und Stolz über die feierliche Eröffnung des Heinrich-Hertz-Institutes und charakterisierten es als eine der modernsten und großartigsten Forschungsstätten der Welt. Der preußische Kultusminister war bei dem Festakt persönlich anwesend, um das Institut in seine ministerielle Obhut zu nehmen. Auch andere Behörden hatten ihre Vertreter entsandt — es war ein höchst offizieller Akt, wie er einer solchen Staatseinrichtung von Rechts wegen zukommt.

In befremdlichem Widerspruch zu diesem öffentlichen Charakter steht dagegen die Meldung einer Berliner Funkkorrespondenz, der wir für die Richtigkeit ihrer Nachricht ausschließlich die Verantwortung überlassen müssen. Dort ist folgendes zu lesen:

Im neuen Heinrich-Hertz-Institut für Schwingungsforschung, Berlin, ist eine öffentliche (!) Fernsehempfangsstelle eingerichtet worden, deren Besuch für Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Fernseh-Vereins“ kostenlos ist. Der Besuch dieser Vorführungen kann nur nach vorheriger Anmeldung beim Allgemeinen Deutschen Fernseh-Verein erfolgen.

Wir fragen: Wem gehört das Heinrich-Hertz-Institut, wer verwaltet es, und welche Rechte hat dabei ein Privatverein? Seit wann genehmigt den Besuch eines öffentlichen Institutes, das im Schutze eines Ministeriums steht, eine private Organisation?

Daß im Heinrich-Hertz-Institut für jeden die Möglichkeit geschaffen worden ist, den Empfang der Fernseh-Versuchsendungen der Reichspost zu beobachten, verdient besondere Anerkennung. Damit stellt sich diese Stätte der Forschung nicht allein in den Dienst an der Sache, sondern popularisiert seine Arbeit und ergreift ganz allgemein die Initiative, die Öffentlichkeit an der wissenschaftlichen Arbeit zu interessieren.

Daß sich ein solches staatliches Institut aber privater Fürsorge unterstellt und den Zutritt zu seinen Räumen, die Benutzung seiner Einrichtungen von der Anmeldung an einer privaten Stelle abhängig macht, ist bisher noch nicht dagewesen. Schließlich wird das Heinrich-Hertz-Institut wohl von sich aus Mittel und Wege finden können, um einem übergroßen Andrang von Besuchern vorzubeugen.

Es bedeutet jedenfalls — immer die Richtigkeit jener Meldung vorausgesetzt — einen argen Mißbrauch, wenn man die Interessenten für wissenschaftliche Beobachtungen, die an einem öffentlichen Institut für die Öffentlichkeit stattfinden, zwingt, sich an privater Stelle die Erlaubnis dafür zu erwirken.

Wenn das Heinrich-Hertz-Institut eine staatliche Einrichtung ist, deren Betrieb aus öffentlichen Mitteln erhalten wird und deren Beamte aus demselben Fonds besoldet werden, und wenn es als solches einen Teil seines Arbeitsgebietes, in diesem Falle die Fernsehempfangsanlage, dankenswerterweise der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, dann darf diese Öffentlichkeit nicht auf einen irgendwie gearteten und benannten Verein beschränkt oder ihm die Aufsicht über den Besuch dieser Staatseinrichtung überlassen werden.

Oder sind die Behörden anderer Meinung?